

Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe (EVAS-Nummer: 63221, 63231) Berichtsjahr 2023

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen Informationen zum Datenangebot: zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt

Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Statistisches Bundesamt

Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im August 2026

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2026
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVAS-Nummer: 63221, 63231), Berichtsjahr 2023. Version 1. Wiesbaden 2026.

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	4
1.1. Ziel/Zweck der Statistik	4
1.2. Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)	5
1.3. Erhebungsart.....	5
1.4. Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit....	5
1.5. Berichtskreis/Berichtsweg	6
1.6. Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt.....	7
1.7. Periodizität.....	8
1.8. Regionale Ebene	8
2. Methodik.....	9
2.1. Erhebungsmethoden	9
2.2. Erhebungsinhalte.....	11
2.3. Auswahlgrundlagen.....	12
2.4. Methoden der Stichprobenziehung	13
2.5. Aufbereitungsverfahren	15
2.6. Hochrechnungen	17
2.7. Methodische Änderungen.....	18
2.8. Klassifikationen	18
2.9. Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	20
3. Qualität	21
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	26
5. Angebote der FDZ	26

1. Allgemeine Informationen

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 besteht aus drei Teilen:

- 1.) Hauptprogramm (EVAS 63221)
- 2.) Geld- und Sachvermögen (EVAS 63221)
- 3.) Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (EVAS 63231)

Das Hauptprogramm umfasst die früheren Erhebungsteile Allgemeine Angaben und Haushaltsbuch der EVS bis 2018. Für die Erhebung des Hauptprogramms wurden verschiedene Erhebungsunterlagen eingesetzt: Haushaltsfragebogen, Personenfragebögen für Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren, Tagebuch „Tägliche Ausgaben“. Die Erhebungsteile Geld- und Sachvermögen sowie Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren gab es bereits in den früheren EVS.

1.1. Ziel/Zweck der Statistik

Die EVS gibt einen Überblick über die soziale Lage und insbesondere über die Einkommenssituation und das Ausgabeverhalten privater Haushalte in Deutschland. Von zentraler Bedeutung ist die Erhebung der Konsumausgaben; erfasst werden aber auch Nichtkonsumausgaben wie z. B. Vermögensanlagen, Schuldentilgung, Steuerzahlungen. Die Ausgaben lassen sich mit einer Fülle soziodemographischer und -ökonomischer Variablen kombinieren. Die EVS ist damit wichtig für die Sozialpolitik, aber auch für die Politikberatung im Rahmen der Familien-, Konjunktur- und Steuerpolitik. Sie bildet eine wichtige Säule der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Als statistische Grundlage fließen die Ergebnisse der EVS in die (Neu-)Festsetzung der Regelbedarfe

der sozialen Grundsicherung nach SGB II und XII (z. B. Arbeitslosengeld II), in die Ermittlung der Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex sowie in die Verwendungsrechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (z. B. für private Konsumausgaben) ein.

1.2. Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BStatG.pdf

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

<https://www.gesetze-im-internet.de/prhaushstatg/PrHaushStatG.pdf>

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.3. Erhebungsart

Es handelt sich um eine Primärerhebung.

1.4. Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind private Haushalte und Personen am Ort der Hauptwohnung. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung

einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

In den EVS bis 2013 wurden alle Haushalte mit einem durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mindestens 18.000 EUR aus dem hochgerechneten Auswertungsdatensatz entfernt. In der EVS 2018 wurden nur jene Haushalte aus dem Datensatz entfernt, die regelmäßig über ein so hohes monatliches Haushaltsnettoeinkommen (und nicht aufgrund von Einmalzahlungen oder Saisoneffekten) verfügen (über 90% der Haushalte mit mindestens 18.000 EUR Haushaltsnettoeinkommen im Monat überschritten diese Grenze aufgrund von Einmalzahlungen). In der EVS 2023 wurde ganz auf eine Abschneidegrenze verzichtet, zumal das Problem der Unterrepräsentanz einkommensstarker Haushalte in belastenden Erhebungen wie der EVS üblicherweise bereits vor 18.000 EUR monatlichem Haushaltsnettoeinkommen einsetzt.

1.5. Berichtskreis/Berichtsweg

Berichtskreis der EVS sind private Haushalte in Deutschland. Die Datenerhebung erfolgte für alle Erhebungsteile zum einen mittels digitalem Erhebungsinstrument in Form einer mobilen App und einer Web-App, zum anderen durch schriftliche Befragung. Bei Teilnahme über die mobile App bzw. Web-App wurden die Angaben der EVS-Stichprobenhaushalte dem Erfassungs- und Aufbereitungsprogramm (EVS-Fachanwendung) im jeweils zuständigen Statistischen Landesamt automatisiert über eine Schnittstelle zugeführt. Ausgefüllte Papierfragebögen wurden von den Haushalten postalisch an das für sie zuständige Statistische Landesamt übermittelt. Die Statistischen Landesämter erfassten die Angaben der Papiererhebungsunterlagen (Rohdatenerfassung) in der Fachanwendung und unterzogen die von den Haushalten erhaltenen Daten einer Eingangskontrolle

und ersten Vollständigkeitsprüfungen. Bei Unvollständigkeiten erfolgte eine zeitnahe Rückfrage beim betreffenden Haushalt durch das Statistische Landesamt. Anschließend wurden die Daten von den Statistischen Landesämtern für die weitere Bearbeitung im Statistischen Bundesamt in der EVS-Fachanwendung freigegeben; zugleich wurden die Unterlagen der Papiermelder dem Statistischen Bundesamt zugesandt. Das Statistische Bundesamt nahm an den Daten eine umfangreiche Plausibilisierung vor. Zudem wurden uncodierte Ausgaben codiert und fehlerhafte Codierungen korrigiert. Ggf. wurden im Zuge der Datenplausibilisierung und Ausgabencodierung weitere Rückfragen bei den Haushalten gestellt. Abschließend wurden die Stichprobendaten hochgerechnet. Die Ergebnisveröffentlichung erfolgte für Bundesergebnisse durch das Statistische Bundesamt und für Länderergebnisse durch die Statistischen Landesämter.

1.6. Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt

Für den Erhebungsteil Hauptprogramm gab es verschiedene Berichtszeiträume bzw. -punkte. Ihre Einnahmen sollten die Haushalte monatsweise für ein Quartal im Haushalts- und in den Personenfragebögen festhalten. Die Ausgaben wurden ebenfalls monatlich für ein Quartal erfasst (Haushaltsfragebogen: Wohnkosten; Personenfragebögen: Abzüge von personenbezogenen Einkommen, Tägliche Ausgaben: übrige Ausgaben). Die übrigen Merkmale (Haushaltsfragebogen: Fragen zur Wohnsituation, Ausstattungsgüter; Personenfragebögen: Fragen zur Bildung und Erwerbstätigkeit) bezogen sich auf den Beginn des jeweiligen Berichtsquartals. Das gilt auch für den Erhebungsteil Geld- und Sachvermögen, der die Vermögens- und Schuldenstände privater Haushalte zum Gegenstand hatte. Um jahresdurchschnittliche Ergebnisse abbilden zu können, wurden die Stichprobenhaushalte gleichmäßig auf die vier Quartale

des Erhebungsjahres verteilt. Das von einer Unterstichprobe der Haushalte (planmäßig 20% der vollen Stichprobe) zu führende Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren wurde für einen halben Monat im zugeordneten Berichtsquartal ausgefüllt. Dabei wurde darauf geachtet, dass insgesamt eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Substichprobe auf die 12 Monate des Berichtsjahres erreicht wurde. Abweichungen von der Gleichverteilung (z. B. durch ausgefallene und nachgeworbene Haushalte) wurden im Rahmen der Hochrechnung korrigiert.

1.7. Periodizität

Die EVS wird fünfjährlich durchgeführt. Für jede Erhebungswelle wird eine neue Stichprobe rekrutiert, wobei sich Haushalte aus früheren Erhebungen wieder teilnahmebereit melden können und ggf. in die Stichprobe der EVS 2023 gezogen werden.

1.8. Regionale Ebene

In den Datensätzen der EVS wird für jeden Haushalt die Gemeindekennziffer (AGS 8-Steller) zwecks Zuspiegelung von ausgewählten Regionaltypisierungen aufgenommen. In Veröffentlichungen werden die Ergebnisse der EVS bis zur Bundeslandebene dargestellt. Aufgrund begrenzter Stichprobenfallzahlen ist eine Regionalisierbarkeit unterhalb der Länderebene nicht möglich.

2. Methodik

2.1. Erhebungsmethoden

Die EVS wird seit jeher dezentral durch Anwerbung als Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Für die Quotierung wurden Merkmale herangezogen, die in enger Verbindung mit den Zielvariablen (Einnahmen und Ausgaben) stehen. Die Quotierungszellen werden durch zufällige Ziehung von Haushalten aus dem Pool teilnahmebereiter Haushalte bis zum vorgegebenen Soll gefüllt. Die Datenerhebung erfolgte in der EVS 2023 für alle Erhebungsteile zum einen mittels digitalem Erhebungsinstrument in Form einer mobilen App und einer Web-App, zum anderen durch schriftliche Befragung. Die Apps nutzten 77,2% der EVS-Stichprobenhaushalte, 22,8% entschieden sich für den Papiermeldeweg.

Im Rahmen der EVS 2023 wurde eine Umstrukturierung der Erhebungsteile im Vergleich zu früheren Erhebungen vorgenommen. Die Fragen wurden in die Erhebungsteile Haushaltsfragebogen, Personenfragebogen, Geld- und Sachvermögen, Tägliche Ausgaben sowie die Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren gegliedert. Dabei wurde der Großteil der Fragen aus dem ehemaligen Erhebungsteil Allgemeine Angaben in den Haushaltsfragebogen überführt. Personenbezogene Angaben zu Einnahmen und Ausgaben, wie z. B. Einkommen und Sozialabgaben, wurden in einen eigenen Personenfragebogen aufgenommen, der von allen Haushaltsmitgliedern ab 16 Jahren auszufüllen war. Diese Fragen zu den Einnahmen und Ausgaben auf Personenebene waren in der EVS bis 2018 im Haushaltsbuch enthalten. Der Erhebungsteil Geld- und Sachvermögen wurde beibehalten. Die übrigen Ausgaben wurden per freier Anschreibung in einem dafür vorgesehen Tagebuch („Tägliche Ausgaben“) erfasst, das über einen

Zeitraum von drei Monaten auszufüllen war; dies erfolgte früher in einem Haushaltsbuch mit kategorialer Anschreibung.

Für die digitale Teilnahme erhielt zunächst jeder Haushalt einen Initialzugang. Nach der erstmaligen Anmeldung waren die Zusammensetzung des Haushalts und die zum Haushalt gehörenden Personen anzulegen. Dabei wurden für die Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren persönliche Zugangskennungen erzeugt. Diese ermöglichten es den einzelnen Personen, ihre personenbezogenen Angaben, insbesondere zu Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Sozialabgaben und Konsumausgaben, selbstständig zu erfassen. Damit konnten die digital meldenden Befragten – anders als in der EVS 2018 – auch individuelle Tagebücher zur Eintragung der täglichen Ausgaben führen, die dann später in der Aufbereitung wieder auf Haushaltsebene zusammengeführt wurden. Haushaltsbezogene Angaben, beispielsweise zur Wohnsituation oder zu den Wohnkosten, mussten nur einmal für den gesamten Haushalt angegeben werden. Sie wurden in der Regel von der Person eingetragen, die sich am besten mit den Verhältnissen des Haushalts auskannte.

In Haushalten, die Papierbögen wählten, erhielt jedes Haushaltsmitglied, das zum Befragungszeitpunkt 16 Jahre oder älter war, einen Personenfragebogen und ein eigenes Tagebuch "Tägliche Ausgaben". Ausgaben von Haushaltsmitgliedern, die kein eigenes Tagebuch "Tägliche Ausgaben" führen wollten oder jünger als 16 Jahre waren, sollte ein (anderes) erwachsenes Haushaltsmitglied in seine "Tägliche Ausgaben" eintragen. Bei gemeinsamen Haushaltsausgaben (z. B. Kauf von Wohnmöbeln) sollten sich die Haushaltsmitglieder verständigen, wer die Ausgaben einträgt, so dass es zu keiner doppelten Eintragung kommt.

Die Aufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren wurde von einem Monat auf einen halben Monat verkürzt. Alle Erhebungsunterlagen

bzw. die Zugänge zum digitalen Erhebungsinstrument wurden zum Beginn des Anschreibequartals zur Verfügung gestellt. Der Stichtag 01.01. des jeweiligen Erhebungsjahres für die soziodemographischen und -ökonomischen Angaben (ehemals Allgemeine Angaben, jetzt Haushaltsfragebogen und zum kleinen Teil Personenfragebogen) sowie für den Erhebungsteil Geld- und Sachvermögen entfiel damit. Die Angaben beziehen sich jetzt auf den Beginn des jeweiligen Anschreibequartals.

Für ihren Beitrag zur EVS erhielten die teilnehmenden Haushalte eine Aufwandsentschädigung. Um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erzielen, wurden Haushalte, die ihre Daten nicht oder nur teilweise zurückgeschickt hatten, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bis zu dreimal erinnert.

2.2. Erhebungsinhalte

Im Haushaltsfragebogen wurden soziodemographische und -ökonomische Angaben, Angaben zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern, Angaben zur Wohnsituation, haushaltsbezogene Einnahmen (z. B. Vermögenseinkommen und -entnahmen, bestimmte öffentliche Transferzahlungen wie z. B. Wohngeld und Grundsicherung, Geldgeschenke und Unterhaltszahlungen), Einnahmen, Einkommenssteuerzahlungen und Sozialabgaben von Kindern unter 16 Jahren (z. B. Erwerbseinkommen, Waisengeld) und bestimmte haushaltsbezogene Ausgaben (Wohnkosten, Schuldentilgung, Vermögensanlagen) erfasst.

Mit dem Personenfragebogen wurden Angaben zu Bildungsabschlüssen und zur Erwerbstätigkeit sowie den personenbezogenen Einkommen (Erwerbseinkommen, bestimmte öffentliche Transfers wie Renten und Pensionen, Arbeitslosengeld I) sowie Abzüge vom Einkommen (z. B.

Sozialversicherungsbeiträge, Einkommenssteuern, Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung) erhoben.

Der Fragebogen Geld- und Sachvermögen diente der Erfassung von Vermögens- und Schuldenbeständen, wobei betriebliches Vermögen von Selbstständigen und der Wert von Gebrauchsgütern, Schmuck, Edelmetallen und Antiquitäten nicht erfasst wurde.

Im Tagebuch „Tägliche Ausgaben“ wurden per freier Anschreibung die übrigen Ausgaben des Haushalts erhoben. Dazu gehören insbesondere die Konsumausgaben.

Im Feinaufzeichnungsheft Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren wurden Einkäufe (Ausgaben und Mengen) von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren per freier Anschreibung besonders detailliert dokumentiert, sodass eine tiefe (7-stellige) Codierung gemäß amtlicher Ausgabenklassifikation ermöglicht wurde. Darüber hinaus wurden hier – ebenfalls detailliert – Lebensmittel in Form von Sachentnahmen aus Gewerbebetrieben (z. B. landwirtschaftlichen Betrieben), Deputaten, Gartenentnahmen und kostenlos bzw. kostengünstig empfangenen Waren von wohltätigen Organisationen erfasst.

Die Struktur des digitalen Erhebungsinstruments orientierte sich an thematischen Bereichen. Die digitale Gliederung entsprach daher nicht unmittelbar der Aufteilung der Papiererhebungsunterlagen, deckte jedoch grundsätzlich die gleichen Fragen und statistischen Merkmale ab.

2.3. Auswahlgrundlagen

Da es sich bei der EVS um eine Quotenstichprobe handelt, gibt es keine Auswahlgrundlage.

2.4. Methoden der Stichprobenziehung

Bei der EVS handelt es sich um eine Quotenstichprobe mit freiwilliger Auskunftserteilung. Teilnahmebereite Haushalte werden für die EVS-Stichprobe durch verschiedene Werbemaßnahmen angeworben. Die Sollzahlen für die Quotierungszellen des Quotenplans der EVS liefert der jeweils aktuellste Mikrozensus. Für die EVS 2023 wurde der Mikrozensus 2021 herangezogen. Teilnahmebereite Haushalte wurden über direkte und indirekte Werbemaßnahmen (allgemein oder zielgruppenspezifisch) so angeworben, dass die Sollzahlen der Quotierungszellen möglichst erreicht wurden. Um die Qualität und Repräsentativität der EVS auch weiterhin zu gewährleisten bzw. zu verbessern, wurden bei der EVS 2023 neben allgemeinen Werbemaßnahmen auch verstärkt zielgruppenspezifische Anwerbemaßnahmen vor allem über Online-Medien und Social-Media-Kanäle durchgeführt, um vermehrt Gruppen von schwierig anzuwerbenden Haushalten zu gewinnen. Dennoch ließ sich nicht vermeiden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen wie z. B. Selbstständigenhaushalte nicht im anvisierten Umfang rekrutiert werden konnten, sodass Sollzahlen des Quotenplans teilweise nicht erreicht werden konnten.

Aus dem Pool teilnahmebereiter Haushalte wurde eine Stichprobe zufällig so gezogen, dass sich die Stichprobe wie im Quotenplan vorgesehen zusammensetzt. Damit stellte die EVS-Stichprobe bezüglich der Quotenmerkmale ein möglichst wirklichkeitsgetreues Miniaturbild der Grundgesamtheit dar. Als Quotenmerkmale wurden bundesländerweise die Merkmale „Haushaltstyp“ (7 Ausprägungen), „soziale Stellung der Haupteinkommensperson“ (7 Ausprägungen) und „Haushaltsnettoeinkommensklasse“ (Selbsteinstufung, 6 Ausprägungen) herangezogen. Die Stichprobe wurde nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ auf die Bundesländer aufgeteilt (zur Berechnungsmethode siehe Krug, Nourney, Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“, 6. Auflage (2001), S. 124 ff., Oldenbourg-Verlag). Der auf jede Quotierungszelle entfallende Soll-Stichprobenumfang wurde disproportional auf die Quartale des Erhebungsjahres aufgeteilt mit dem Ziel, im Ergebnis eine etwa gleichmäßige Verteilung auf die Quartale zu realisieren.

Der Soll-Stichprobenumfang der EVS beträgt 0,2 % der Erhebungsgesamtheit (private Haushalte am Ort ihrer Hauptwohnung). Von den knapp 40 Millionen Haushalten der aus dem Mikrozensus 2021 errechneten Grundgesamtheit waren bei einem Auswahlsatz von 0,2 % maximal 81.217 Haushalte in die Stichprobe einzubeziehen. Daraus ergab sich ein Sollstichprobenumfang für die 20%-Substichprobe „Feinaufzeichnung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ von 16.227 Haushalten.

Die letztendlich realisierte Nettostichprobe des Erhebungsteils „Hauptprogramm“ umfasst 54.040 Haushalte; für „Geld- und Sachvermögen“ konnten die Angaben von 55.228 Haushalten verwertet werden. Die Nettostichprobe für den Erhebungsteil „Feinanschreibung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ umfasst 9.965 Haushalte.

2.5. Aufbereitungsverfahren

Umfangreiche, qualitätssichernde Maßnahmen wurden bei der Rücklaufkontrolle und Vorprüfung (Prüfung der Vollzähligkeit der Erhebungsteile und der Vollständigkeit der Angaben in den verschiedenen Erhebungsteilen) in den Statistischen Ämtern der Länder und der eigentlichen Datenaufbereitung im Statistischen Bundesamt einschließlich der Hochrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Rücklaufkontrolle/Vorprüfung und der Datenaufbereitung im Statistischen Bundesamt erfolgten ggf. Rückfragen bei den Haushalten. Die qualitätssichernden Maßnahmen der Datenaufbereitung beinhalteten eine Vielzahl an Plausibilitätsprüfungen. Diese Plausibilitätsprüfungen (insbesondere Prüfungen auf Inkonsistenzen, fehlende Werte, Extremwerte) waren in der EVS-Fachanwendung integriert und wurden dialogorientiert von geschulten Aufbereitungskräften abgearbeitet, verbunden mit eventuellen Rückfragen bei den Haushalten. Gegenstand der Aufbereitung war auch die Codierung jener Ausgaben im Erhebungsteil "Tägliche Ausgaben", die von online meldenden Personen in der App offensichtlich falsch zugeordnet oder vom KI-gestützten maschinellen Codierungsprogramm falsch bzw. mit nicht ausreichender Sicherheit codiert wurden. Gegenstand des maschinellen Codierprogramms waren zum einen die von online meldenden Personen keiner Ausgabenkategorie zugeordneten Ausgaben, zum anderen alle täglichen Ausgaben sowie Ausgaben in den Feinaufzeichnungsheften für Nahrungsmittel Getränke und Tabakwaren der papierbasiert meldenden

Personen. Die maschinellen Codes wurden zusammen mit einer Vorhersagewahrscheinlichkeit (je höher, desto sicherer der Ausgabencode) vor Bearbeitung der Haushalte in die EVS-Fachanwendung importiert und im Anschluss durch Aufbereitungskräfte geprüft und gegebenenfalls korrigiert. Über die dialogorientierte Aufbereitung durch Aufbereitungskräfte hinaus wurde eine ergänzende maschinelle Aufbereitung mit der Software R vorgenommen, um verbliebene Fehler (z. B. Codierfehler, doppelte Werte) zu bereinigen und um weitere Merkmale aus den erhobenen Originärvariablen abzuleiten (z. B. Haushaltstypisierungen) oder zu schätzen (z. B. unterstellte Mieten bei selbst genutztem Wohneigentum).

Ergebnis der Aufbereitung waren drei Mikrodatensätze (Hauptprogramm ohne Geld- und Sachvermögen, Geld- und Sachvermögen, Feinaufzeichnung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren), die anhand von Eckwerten des Mikrozensus 2023 hochgerechnet wurden (siehe Abschnitt 2.6).

Für den Scientific Use File der EVS 2023 wurde im Hinblick auf die geltenden Anonymisierungskonzepte entschieden, den Mikrodatensatz zum Hauptprogramm analog zu früheren EVS auf zwei Mikrodatensätze zu verteilen: Allgemeine Angaben (Sozio-demographische und -ökonomische Variablen, Wohnsituation, Ausstattungsgüter) und Haushaltsbuch (Einnahmen und Ausgaben). Damit besteht der Scientific Use File der EVS 2023 wie in früheren EVS aus fünf sog. Grundfiles: Allgemeine Angaben (Grundfile AA), Geld- und Sachvermögen (Grundfile GS), Kombiniertes File aus Allgemeinen Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch (Grundfile AAGSHB), Feinaufzeichnung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (Grundfile NGT), Haushaltsbuch (Grundfile HB).

2.6. Hochrechnungen

Mit der Hochrechnung wurden die Stichprobendaten so gewichtet, dass die hochgerechneten Ergebnisse bzgl. der Hochrechnungsmerkmale mit den aus dem Mikrozensus 2023 bekannten Daten übereinstimmen. Als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen diente dabei der Mikrozensus 2023 für alle Erhebungsteile. Das bei der Hochrechnung verwendete Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen. Als Anpassungsmerkmale dienen die Quotierungsmerkmale in einer tieferen Gliederung sowie weitere Merkmale, die mit den wichtigsten Zielvariablen (Einnahmen und Ausgaben) eng zusammenhängen.

Für Deutschland insgesamt sowie für Ergebnisse auf Bundeslandebene wurden pro Erhebungsteil jeweils zwei separate Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Bei den Bundeshochrechnungsfaktoren wurden besonders viele Strukturmerkmale (beispielsweise Haushaltstyp, soziale Stellung und Alter der Haupteinkommensperson, Haushaltsnettoeinkommensklasse und Haushaltsgröße) auf Bundesebene berücksichtigt. Bei den Länderhochrechnungsfaktoren wurden stichprobenfallzahlenbedingt weniger Strukturmerkmale einbezogen, dafür aber Eckwerte des Mikrozensus auf Länderebene.

Für jeden einzelnen Erhebungsteil (Hauptprogramm, Geld- und Sachvermögen, Feinaufzeichnung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren) wurde eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Bei allen Hochrechnungen wurde zusätzlich das Erhebungsquartal bzw. der Erhebungsmonat

berücksichtigt, um eine ungleichmäßige Quartals- bzw. Monatsverteilung der Stichprobe zu korrigieren.

2.7. Methodische Änderungen

Die EVS 2023 zeichnet sich gegenüber früheren Erhebungen der EVS durch einige größere methodische Änderungen aus: Als primäres Erhebungsinstrument wurde erstmals eine mobile und eine Web-App eingesetzt, die von rund 77% der Stichprobenhaushalte genutzt wurde. Zudem wurden die Ausgaben im Haushaltsbuch per freier Anschreibung und nicht mehr mit Hilfe vorgegebener Ausgabekategorien erfasst. Die Codierung der Ausgaben erfolgte erstmals auf Basis der neuen Systematik der Einnahmen und Ausgaben (SEA), Ausgabe 2021, die gegenüber der Vorgängerversion (SEA 2013) viele kleine Änderungen insbesondere auf tieferer Gliederungsebene sowie größere Verschiebungen zwischen den Abteilungen 08 (Information und Kommunikation) und 09 (Freizeit, Sport und Kultur) aufweist (siehe Abschnitt 2.9).

2.8. Klassifikationen

Bei der EVS 2023 kam das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA), Ausgabe 2021 zur Anwendung. Die SEA 2021 wurde in Anlehnung an die internationale Klassifikation COICOP 2018 (Classification of Individual Consumption by Purpose) unter Berücksichtigung der für nationale Zwecke erforderlichen detaillierten Untergliederungen weiterentwickelt. Die Gliederung der Ausgaben in der EVS 2023 (Hauptprogramm) erfolgt grundsätzlich auf der 5-Stellerebene der SEA (bis auf wenige Ausgabearten, die tiefer oder gröber gegliedert sind); Ergebnisse des Erhebungsteils „Feinaufzeichnung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ wurden auf der tiefsten Ebene (7-Steller) der SEA 2021

codiert. In der EVS 2018 und 2013 wurden noch die SEA 2013 genutzt. Die SEA 2021 ist unter

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Private-Haushalte/sea-2021.pdf?__blob=publicationFile abrufbar.

Die Darstellung von Ergebnissen nach Bundesländern entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS-1-Regionen, die Bestandteil der Nomenklatur der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS, Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist. Nähere Einzelheiten zu den Klassifikationen auf europäischer Ebene finden sich auf der Eurostat-Homepage unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/metadata/classifications> .

Für die Codierung der Berufe der Erwerbstätigen wurde die Klassifizierung der Berufe (KldB 2010, 5-Steller) herangezogen (siehe <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Berufe/klassifikation-berufe-kldb-2010.html>).

Die Untergliederung der Wirtschaftszweige erfolgte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 (WZ 2008) auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte (siehe <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>).

Für die Codierung der Staatsangehörigkeiten und Geburtsstaaten wurden die Staatsangehörigkeitsschlüssel der Staats- und Gebietssystematik (https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/Staatsangehoerigkeitsgebietsschluesel_pdf.html verwendet. [verwendet](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/Staatsangehoerigkeitsgebietsschluesel_pdf.html)) verwendet.

Näheres zu den genannten Klassifikationen findet sich unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/_inhalt.html .

2.9. Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die EVS 2023 ist – bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen beim Anschreibeverfahren, App-Einsatz) und den Umstieg auf die aktuelle SEA-Klassifikation ergeben haben – grundsätzlich vergleichbar mit den früheren Erhebungen. Die neue SEA 2021 bringt insbesondere bedeutsame Verschiebungen zwischen den Abteilungen 08 (Information und Kommunikation) und 09 (Freizeit, Sport und Kultur) mit sich. So wanderten Ausgaben für Geräte und Zubehör für Datenverarbeitung, Software sowie Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild von Abteilung 09 nach Abteilung 08. Ausgaben für Postdienstleistungen wanderten von Abteilung 08 nach Abteilung 07 (Verkehr). Vergleiche auf Ebene einzelner SEA-Codes auf tiefer Gliederungsebene sind vielfach aufgrund anderer Zuordnungen von Gütern/Dienstleistungen nur eingeschränkt möglich.

Bis 1988 wurde die EVS in der Bundesrepublik Deutschland (inklusive Berlin-West) durchgeführt. Seit 1993 werden auch Haushalte der neuen Bundesländer und Berlin-Ost befragt.

Auf europäischer Ebene ist die EVS 2023 grundsätzlich mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die Bundesländer vor. Bis EVS 1988 lagen Ergebnisse nur für das frühere Bundesgebiet vor. Von 1993 bis 2008 lagen Ergebnisse für die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ bzw. „neue Länder und Berlin-Ost“ vor. Seit 2013 erfolgt die Abgrenzung der Gebietsstände in „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“.

3. Qualität

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 ist die größte tagebuchgestützte Haushaltsstichprobenerhebung in Europa. Ihre besondere Stärke ist der große Stichprobenumfang. Die Qualitätssicherung ist bei der EVS mehrstufig und komplex angelegt. Im Rahmen der Datengewinnung durch die Statistischen Ämter der Länder sowie der Datenaufbereitung im Statistischen Bundesamt wird insbesondere darauf geachtet, dass Einnahmen und Ausgaben der Haushalte möglichst im Gleichgewicht stehen.

Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nichtstichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers ist eine Fehlerrechnung zur Abschätzung des relativen Standardfehlers unter der Annahme einer Zufallsstichprobe erforderlich. Für hoch aggregierte Nachweisungspositionen wie die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie für die Abteilungen der Ausgabenklassifikation für den privaten Konsum (2-Steller der SEA-Klassifikation, das sind z. B. Nahrungsmittel, Wohnen, Kleidung und Verkehr) ergeben sich üblicherweise relative Standardfehler von maximal 1 %.

Von größerer Bedeutung dürften die nichtstichprobenbedingten Fehler sein. Die EVS beruht wegen der hohen Belastung für Respondenten auf einer Quotenstichprobe, bei der die Auswahl nicht per Zufall, sondern anhand von Quoten getroffen wird. Die Quotenauswahl kann zu Fehlern führen, die sich nicht mit den üblichen statistischen Methoden für Zufallsstichproben berechnen lassen. Eine Fehlerrechnung kann nur unter der Annahme, die EVS basiert auf einer Zufallsstichprobe, vorgenommen werden. Aufgrund des großen Stichprobenumfangs sind Standardfehler für die meisten Merkmale

üblicherweise sehr gering (unter 1 %). Hierbei muss generell berücksichtigt werden, dass Quotenstichproben wie die EVS mit Verzerrungen bzgl. der Merkmale einhergehen, die in keinem engen Verhältnis zu den Quoten- und Hochrechnungsmerkmalen stehen. So sind in der EVS beispielsweise Haushalte mit relativ niedrigem beruflichem Bildungsabschluss im Vergleich zum Mikrozensus unterrepräsentiert. Gleiches gilt für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das Stichprobendesign der EVS orientiert sich neben wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden auch an der Praktikabilität der Umsetzung durch die Statistischen Ämter der Länder. Angesichts dieser Verzerrungen in der EVS-Stichprobe wäre es angeraten, auch die Bildung und die Staatsangehörigkeit zu quotieren. Das ist allerdings in der Umsetzung wenig praktikabel. Durch die Differenzierung von Angestellten mit und ohne Studienabschluss im Quotenplan und bei der Hochrechnung konnte in der EVS 2023 die übliche Überrepräsentanz von Akademikerhaushalten gegenüber früheren Erhebungen reduziert werden.

Des Weiteren ist festzustellen, dass sich der Anteil der Haupteinkommenspersonen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber der EVS 2018 deutlich erhöht hat; insbesondere hat sich der Anteil der Nicht-EU-Ausländer unter den Haupteinkommenspersonen mehr als verdoppelt.

Vergleiche mit Ergebnissen anderer Datenquellen (insbesondere Finanzierungsrechnung der Bundesbank, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) deuten auf eine Untererfassung der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen, bestimmter Ausgaben sowie des Vermögens hin. Die Erfassung von Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen sowie von Vermögensbeständen ist in Haushaltsbefragungen aus verschiedenen Gründen generell

problematisch. Als Privatentnahmen anzugebende Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind von Haushalten nicht immer ermittelbar, z. B. wenn Betriebsvermögen und eigenes Vermögen oder Betriebskosten und Privatausgaben nicht getrennt werden können. Zahlungen für Steuern oder Sparanlagen werden von Selbstständigen nicht immer als Entnahmen betrachtet. Darüber hinaus erschwert die Unregelmäßigkeit der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen ihre Erfassung; Haushalten fällt es leichter, regelmäßige Einkommen wie Arbeitnehmerentgelte oder Renten bzw. Pensionen in Befragungen korrekt anzugeben. Das in der EVS gemessene Selbstständigeneinkommen hängt auch davon ab, inwieweit es gelingt, einen repräsentativen Querschnitt der Gruppe der Selbstständigen für die Stichprobe anzuwerben. Gerade Selbstständige mit vielen Beschäftigten bzw. größeren Betrieben haben erfahrungsgemäß eine besonders geringe Teilnahmebereitschaft für die EVS. Vermögensbestände sowie Einkommen aus Vermögen stellen Variablen dar, die auch aufgrund ihrer hohen Komplexität und Sensibilität in Haushaltsbefragungen mit Messproblemen verbunden sind.

Trotz Quotierung der EVS-Stichprobe nach dem Einkommen lässt sich nicht vermeiden, dass Haushalte im oberen Einkommensbereich in zu geringer Zahl an der EVS teilnehmen; dies beeinflusst nicht nur die Messung des Einkommens, sondern letztlich auch die daraus getätigten Ausgaben. Durch die Hochrechnung bzw. Anpassung an Ergebnisse des Mikrozensus lässt sich die Unterrepräsentanz besonders einkommensstarker Haushalte in der EVS nur reduzieren, aber nicht beseitigen.

Auf der Ausgabenseite sind insbesondere bei besonders sensiblen Produkten und Dienstleistungen Untererfassungen zu vermuten. Das dürfte z. B. für Ausgaben von jugendlichen Haushaltsmitgliedern für Alkohol und Tabakwaren

oder generell Ausgaben für Prostitution zutreffen. Die Erfassung aller Ausgaben über einen Zeitraum von drei Monaten stellt für die Respondenten einen großen Aufwand dar. Das Risiko unvollständig berichteter Ausgaben steigt mit der Höhe des verausgabten Haushaltseinkommens und mit der Zahl jener Haushaltsmitglieder, die Einkäufe tätigen. Deshalb muss gerade in Haushalten gehobener/höherer Einkommensschichten, in denen mehrere Haushaltsmitglieder Einkommen erzielen und Käufe tätigen, davon ausgegangen werden, dass aufgrund von Erinnerungslücken, des hohen Aufwands oder einer geringeren Teilnahmemotivation einzelner Haushaltsmitglieder nicht alle Ausgaben im dreimonatigen Berichtszeitraum dokumentiert wurden. Andererseits wird es kaum Haushalte geben, die Ausgaben berichten, die gar nicht anfielen. Dies wird ein Grund dafür sein, warum nicht nur die EVS, sondern Haushaltsbudgeterhebungen weltweit bezüglich der Konsumausgaben privater Haushalte Lücken zu den entsprechenden Makrodaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) aufweisen. Die sogenannte „Statistische Differenz“, d. h. jene Einnahmen, deren Verwendung sich nicht erklären lässt, ist in der EVS 2023 im Vergleich zur EVS 2018 gestiegen. Insbesondere Haushalte mit hohen Einnahmen, die in der Regel aus mehreren Haushaltsmitgliedern bestehen, haben eine ungünstigere Einnahmen-Ausgaben-Relation. Dies kann auf fehlende Angaben zu Konsumausgaben, aber auch zu Nichtkonsumausgaben wie Ersparnis zurückzuführen sein. Im unteren Einkommensbereich der Haushalte fallen die Ausgaben hingegen im Durchschnitt höher aus als die Einnahmen.

Bei Ergebnissen der EVS zur Vermögensverteilung ist zum einen die Unterrepräsentanz besonders einkommensstarker bzw. reicher und sehr reicher Haushalte in der Stichprobe (darunter dürften sich besonders viele

Selbstständigenhaushalte befinden) zu beachten. Gerade diese Gruppe dürfte einen erheblichen Anteil des Gesamtvermögens privater Haushalte in Deutschland besitzen, sodass die EVS nicht die tatsächliche Vermögenskonzentration in Deutschland abbilden kann. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass in der EVS zur Entlastung der Respondenten nicht alle Bestandteile der Vermögen privater Haushalte erhoben werden.

Schließlich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Quotenplan der EVS in erster Linie auf die Erhebung der wichtigsten Zielvariablen – die Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte – ausgerichtet ist. Das dürfte bezüglich der Erhebung von Vermögen und Schulden privater Haushalte gewisse Einschränkungen mit sich bringen, auch wenn ein Zusammenhang zwischen Quotenmerkmalen (insbesondere Haushaltsnettoeinkommen und soziale Stellung der Haupteinkommensperson) und Vermögen besteht (beispielsweise ermöglichen höhere Einkommen höhere Ersparnisse und somit höhere Vermögen). Weitere Hinweise zur Datenqualität finden sich im Qualitätsbericht zur EVS 2023, siehe unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/einkommens-verbrauchsstichprobe-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=5

4. Zentrale Veröffentlichungen

Ergebnisse der EVS 2023 werden im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes auf der Themenseite „Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen“ (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/_inhalt.html) veröffentlicht. Relevante Informationen sind dort in den Bereichen „Konsumausgaben und Lebenshaltungskosten“, „Vermögen und Schulden“ sowie „Ausstattung mit Gebrauchsgütern“ verfügbar.

Die Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht unter Statistiken 63221 und 63231 weitere Ergebnisse aus der EVS 2023.

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Wissenschaftliche Veröffentlichungen auf Basis der EVS finden sich in der Literaturdatenbank der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durch eine Stichwort-Suche nach „EVS“.

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/veroeffentlichungen>

5. Angebote der FDZ

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe stehen die Scientific Use Files sowie die On-Site Zugangswege (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbeitsplatz) zur Verfügung.

Für das Erhebungsjahr 1962/1963 gibt es außerdem einen Public-Use-File.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden sich auf

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/evs>